

Protokoll der Senatssitzung am 08. Juli 2025

Anwesende Senatsmitglieder mit beschließender Stimme:	Prof. BEZZEL, Prof. KNAUF, Prof. PIGORSCH, Prof. MATUSCHEK, Prof. KNOEPFFLER, Prof. BECKSTEIN, Prof. KALUZA, Prof. BRENNING, Prof.in MITTAG, Prof. TEICHGRÄBER, Prof. BAUER, Prof. SCHUBERT, Prof. HENN, Frau THOMAS, Frau PEINELT, Herr KRÖNING, Dr.in SITTEL, apl. Prof. CLAUS, PD Dr.in LIPPMANN, apl. Prof.in LUPP, Dr.in NEUHAUSER, Herr PRATER, Frau GLASER, Herr HORN, FRAU WÜRFLEIN (ab 14:00 Uhr)
Anwesende Senatsmitglieder mit beratender Stimme:	Prof. MARX, Prof. PERTSCH, Prof.in KRACKE, apl. Prof.in WEICHOLD, Dr. HELD, Prof. GREEN, Herr PLITZKO, Frau SCHOLE, Prof. WERMKE, Prof. OHLER, Prof. WALGENBACH, Prof. VON PUTTKAMER, Prof. DAUMANN, Prof. PAVLYUKEVICH, Prof. PESCHEL (ab 14:30 Uhr), Prof.in KUKOWSKI, Prof. KLOTZ (ab 14:15 Uhr), Prof. HÜBNER
Gäste im geschlossenen Teil:	Dr. DANZ
Leitung:	Prof. MARX
Durchführung:	Der Senat findet statt als Präsenzsitzung im Vortragsraum der ThULB.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 10 **Berichte**

- Prof. MARX berichtet folgende Punkte:
 - Die im Rahmen von Berufungsverfahren obligatorischen zweiten Vorgespräche (VG II) zwischen den Fakultätsvertreter:innen und dem Präsidium sollen ab Mitte/Ende September 2025 in die Dienstberatungen des Präsidiums integriert werden, die stets am Dienstagvormittag stattfinden. Bereits terminierte VG II finden wie geplant statt. Frau WALTHER habe die Fakultätsgeschäftsführerinnen hierüber bereits informiert.
 - Auf der DFG-Mitgliederversammlung am 2. Juli 2025 in Hamburg sei berichtet worden, dass die Programmpauschale (Overhead) bei DFG-Förderungen ab 2027 von aktuell 22 % auf 26 % und ab 2030 um weitere 4 % auf 30 % ansteigen werde, wobei

jeweils 2 % durch die DFG selbst getragen werden müsse. Bei einem gleichbleibendem Jahresetat der DFG sei daher mit einem weiteren Absinken der Bewilligungsquote zu rechnen.

- Im Oktober 2025 beginne die gemeinsame Planungsphase der Thüringer Hochschulen und des Ministeriums zur Erstellung der Rahmenvereinbarung VI.
 - Der Senat werde voraussichtlich in der kommenden Septembersitzung über einen Änderungsvorschlag für die Dienstvereinbarung „Stellenausschreibung und Ausschreibungsverzicht“ beraten.
- Apl. Prof.in WEICHOLD berichtet folgenden Punkt:
- In der vergangenen Sitzung des Studiausschusses wurden unter anderem die Deutschlandstipendien für das Stipendienjahr 2025/26 vergeben. Aus 510 Bewerbungen konnten 71 Stipendiat:innen ausgewählt werden. Apl. Prof.in WEICHOLD dankt den Mitgliedern des Studiausschusses ausdrücklich für ihre Arbeit.
- Prof.in KRACKE berichtet folgende Punkte:
- Im aktuellen „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2025“ auf Basis der DESTATIS-Daten 2023 liege die FSU Jena bei fast allen Indikatoren in der TOP-Gruppe und im Gesamtranking der Universitäten mit z.B. der HU Berlin, der TU Dresden und der Uni Bonn in Ranggruppe 3 von 11. Dies entspreche der zweithöchsten Ranggruppe, da die Gruppe 1 unbesetzt geblieben sei. Lediglich beim Indikator „Professuren“, der das Verhältnis des Professorinnenanteils zum Frauenanteil an Promotionen in den Blick nimmt, bestehe an der FSU Jena mit rund 28 % weiterhin noch Entwicklungsbedarf. Da die FSU Jena aber auch bei der Entwicklung des Frauenanteils bei Professorinnen im Vergleich zu 2018 und 2023 zur Spitzengruppe gehöre, stimme der Trend auch hier positiv.
 - Alle Informationen zur Beteiligung der FSU Jena an der Exzellenzstrategie seien mittlerweile über den Webauftritt der FSU Jena zentral abrufbar. Ein Videoclip und eine Übersicht informiere über die vielfältigen Beteiligungsformate im Rahmen des Antragsprozesses. So sei das BeteiligungsFORUM „Bauen wir uns unsere Exzellenzuniversität“ am 03. Juli 2025 auf große Resonanz bei allen Mitarbeiter:innengruppen gestoßen. Eine laufende Beteiligung sei weiterhin über das Padlet¹ möglich.
- Prof. PERTSCH berichtet folgenden Punkt:
- Die DFG hat den Antrag für die Forschungsgruppe DFG-FOR 5872 „Chaperone-mediated regulation of the emergence of disease-causing amyloids inside biomolecular condensates“ bewilligt. Sprecherin der internationalen Gruppe ist Prof.in Janine KIRSTEIN.

¹ <https://padlet.com/exzellenz/exzellente-gedacht-exzellente-gemacht-v5lk9t9tb7sh104j>

TOP 11 Zweite Änderung der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät

Prof. HÜBNER informiert über die zweite Änderung der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät. Um einer Vielzahl von Fachgebieten (bspw. theoretische Medizin, Medizinwissenschaften, Biomedizin, Medizintechnik, Medizinische Biometrie und Bioinformatik, Gesundheitswissenschaften) die Möglichkeit zu eröffnen, an der Medizinischen Fakultät zu promovieren, sei der „Dr. rer. medic.“ (rerum medicinalium) als weiterer akademischer Grad aufgenommen worden. Bei allen weiteren Änderungen handle es sich um kleinere administrative Korrekturen und Ergänzungen.

Im Anschluss an zwei inhaltliche Rückfragen an Prof. HÜBNER beschließt der Senat einstimmig die vorliegende zweite Änderung der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät.

TOP 12 Erster Entwurf der Überarbeitung des StEPs 2026 – 2030

Prof. MARX informiert über die Notwendigkeit, den Struktur- und Entwicklungsplan (StEP) der Universität Jena zu überarbeiten. Der Senat hatte sich bereits in den Sitzungen am 16. April 2024 und 21. Mai 2024 mit dem StEP der Universität befasst, bevor dieser am 19. Juni 2024 von der Hochschulversammlung beschlossen wurde.

Im Rahmen eines Auswertungsgespräches zwischen der Hausleitung des TMWWDG und dem Präsidium der Universität Jena am 26. September 2024, sei die Hochschulleitung aufgefordert worden, bis zum 30. September 2025 eine Überarbeitung des StEPs 2026–2030 vorzulegen, welche konkrete Möglichkeiten aufzeige, der aktuellen Haushaltssituation zu begegnen.

Die jetzt vorliegende überarbeitete Finanz- und Investitionsplanung sowie der überarbeitete erste Textentwurf des StEPs 2026–2030 seien als erste Diskussionsgrundlage gedacht. Eine zweite Befassung sei für die Senatssitzung am 24. September 2025 geplant. Die Beschlussfassung durch die Hochschulversammlung sei ebenfalls für den 24. September 2025 vorgesehen.

Der vorliegende Entwurf wird vom Senat diskutiert. Prof. KOERRENZ empfiehlt mit Blick auf Kapitel 7 („Digitalisierung“) des vorliegenden Textvorschlags noch ausführlicher auf die Nutzung generativer Künstlicher Intelligenz (KI) einzugehen. Neben den Auswirkungen auf Studium, Lehre und Prüfungen seien dabei auch die Folgen für das wissenschaftliche Arbeiten insgesamt zu betrachten. Prof. SCHUBERT regt an, auch Kapitel 8 („Nachhaltigkeit“) substantiell auszubauen.

Dr. HELD erläutert die wesentlichen Punkte der vorliegenden Finanz- und Investitionsplanung:

- Die aktualisierte Planung berücksichtige erstmals die Mittel für zwei Exzellenz-Cluster auf Basis der bewilligten Anträge. Die mit dem Zuwendungsbescheid zu erwartenden pauschalen Mittelkürzungen von jeweils 24% erzeuge aber eine gewisse Unschärfe in der Finanzplanung, da auch die bisherigen Planungen zur Verwendung der Overheads bzw. der Eigenbeiträge der Universität entsprechend anzupassen seien. Zudem bestehe weiterhin Unsicherheit in Bezug auf die zu erwartenden Erträge insgesamt. Für den Bereich der Landesmittel (Rahmenvereinbarung VI) gebe es noch keine Aussage des Landes zur Finanzierung ab 2027. Die Universität Jena gehe weiterhin von einer Dynamisierung in Höhe von 3 % p.a. aus. Im Haushaltsaufstellungsverfahren 2027 sei aktuell jedoch nur noch eine Dynamisierung von 2 % p.a. vorgesehen. Bei den Bundesmitteln (Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*) sei eine Prognose nur bis 2027 möglich. Für den Zeitraum 2028 bis 2030 würden

die Planungsansätze daher ohne Dynamisierung fortgeschrieben. Die sinkenden Studierendenzahlen würden hier zukünftig geringere Zuweisungen für Thüringen erwarten lassen.

- Regelmäßige Aufwendungen seien in der Regel mit 3 % p.a. dynamisiert worden. Durch die Weiterbelastung von Betriebskosten an das Studierendenwerk ab dem Jahr 2025 und die Weitergabe aller Kosten für die Betreuung der Kundenanlage Beutenberg an die jeweiligen nutzenden Instituten (u.a. auch die Universität Jena) ab 2025 werde der Haushalt zukünftig entlastet. Ebenso führe die im Jahr 2023 vereinbarte Personalreduzierung zu weiteren Entlastungen.
- Die geplante Investitionstätigkeit sei auf Grundlage der Investitionstätigkeit 2024 mit 3 % p.a. dynamisiert worden. Dabei sei zu beachten, dass in der Bemessungsgrundlage 2024 bereits eine Budgetkürzung von 20 % realisiert wurde. Beim sonstigen betrieblichen Aufwand seien insbesondere der deutlich gestiegene Aufwand für die arbeitsmedizinische Betreuung durch das UKJ ab 2026 (+0,4 Mio. EUR p.a.) und der steigende Anteil der Universität Jena an der Finanzierung des iDiv (2024: 0,5 Mio. EUR, ab 2025: 2,0 Mio. EUR, ab 2026 mit 3 % p.a. dynamisiert) hervorzuheben.
- Zudem seien folgende weitere – bereits in 2024 vereinbarte – Konsolidierungsmaßnahmen bei der Finanz- und Investitionsplanung bis 2030 berücksichtigt worden:
 - Verlängerung der sechsmonatigen Stellenwiederbesetzungssperre bis 31.03.2026
 - Optimierung der Beschaffungsprozesse für Reinigungs- & Wartungsdienstleistungen
 - Reduzierung der Reinigungshäufigkeit und Optimierung im Bereich Hygieneverbrauchsmaterial
 - Veränderte Ausgestaltung von Vertretungsprofessuren (Reduzierung auf 80 % W2-Grundbesoldung)
 - Reduzierung der Lehraufträge (in 2024 ca. 0,75 Mio.€, trotz deutlicher Unterauslastung Lehrkapazität)
 - Sukzessive Reduzierung der (Miet-)Flächen durch ein angepasstes Nutzungskonzept für Büroflächen (-20 %)

Prof. TEICHGRÄBER erkundigt sich, was die große Finanzierungslücke im Landeshaushalt für die Universität Jena zukünftig bedeuten könnte. Dr. HELD führt hierzu aus, dass das Land Thüringen aufgrund der bekannten Unterdeckung in Höhe von mehr als einer Milliarde Euro unweigerlich sparen werde müsse. Es sei absehbar, dass das bestehende Hochschulsystem in Thüringen in der bestehenden Form (10 Hochschulen für knapp 44.000 Studierende) zukünftig nicht mehr finanzierbar sei. Der Ministerpräsident habe daher alle Hochschulleitungen aufgefordert, zeitnah Vorschläge für eine effizientere Gestaltung der Thüringer Hochschullandschaft vorzulegen.

TOP 13 Beschlüsse des Studienausschusses

a) Antrag der Medizinischen Fakultät

Apl. Prof. WEICHOLD berichtet, dass der Studienausschuss in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 dem Antrag der Medizinischen Fakultät auf Einrichtung des Zertifikatsangebots *Integrative Onkologie* einstimmig zugestimmt habe.

Der Senat bestätigt einstimmig den vom Studienausschuss empfohlenen Antrag der Medizinischen Fakultät und empfiehlt dem Präsidenten, die Ordnungen zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen.

b) Antrag der Physikalisch-Astronomischen Fakultät

Apl. Prof. WEICHOLD berichtet, dass der Studienausschuss in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 dem Antrag der Physikalisch-Astronomischen Fakultät auf Einrichtung des Studiengangs *Photon Science and Technology*, M. Sc. einstimmig zugestimmt habe. Der Studiengang werde in Kooperation mit der Max Planck School of Photonics gemeinsam von der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) verantwortet.

Der Senat bestätigt einstimmig den vom Studienausschuss empfohlenen Antrag der Physikalisch-Astronomischen Fakultät und stimmt der Studien- und Prüfungsordnung mit Wirkung für und gegen die Physikalisch-Astronomische Fakultät der Universität Jena, der Naturwissenschaftlichen Fakultät der FAU sowie das KIT zu.

Der Senat empfiehlt dem Präsidenten, die Ordnung zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen. Vor der Veröffentlichung der Ordnung für den Studiengang *Photon Science and Technology*, M. Sc. sei die Änderung der Anlage zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen beim TMBWK zu beantragen. Die Akkreditierungslaufzeit beginne mit Aufnahme des Studienbetriebs zum 1. Oktober 2026 und erstreckt sich (vorbehaltlich der fristgerechten Erfüllung von Auflagen) bis zum 30. September 2031. Die erste Reakkreditierung sei gemäß § 1 Absatz 3 des Kooperationsvertrags durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durchzuführen.

c) Anträge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Apl. Prof. WEICHOLD berichtet, dass der Studienausschuss in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 den Antrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf Änderung und Neufassung der *Prüfungsordnung für die Schwerpunktbereichsprüfung* einstimmig zugestimmt habe.

Der Senat bestätigt den vom Studienausschuss empfohlenen Antrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät einstimmig und empfiehlt dem Präsidenten, die Neufassung der Prüfungsordnung für die Schwerpunktbereichsprüfung zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen.

Apl. Prof. WEICHOLD berichtet, dass der Studienausschuss in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 den Antrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf Aufhebung des Studiengangs *Rechtswissenschaft für außerhalb des Grundgesetzes graduierte Juristen, LL. M.* einstimmig zugestimmt habe.

Der Senat bestätigt den vom Studienausschuss empfohlenen Antrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät einstimmig und empfiehlt dem Präsidenten, bezüglich der Aufhebung des oben genannten Studiengangs zum Sommersemester 2026 die entsprechende Anpassung der Anlage zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen beim TMBWK gemäß § 48 Abs. 2 Satz 1 ThürHG zu beantragen.

Da Prof. UEBENSEE, Wirtschaftsprüfer der BDO, noch nicht anwesend ist, stellt Prof. MARX mit den Mitgliedern des Senats Einvernehmen darüber her, die TOPs 15 – 19 vorzuziehen.

TOP 15 Fünfte Änderung der Allgemeinen Gebühren- und Entgeltordnung

Dr. HELD erläutert die vorliegenden Änderungen der Allgemeinen Gebühren- und Entgeltordnung. Mit der Einfügung des § 1 Abs. 4 solle die elektronische Bescheiderteilung mittels Portalbereitstellung (u.a. HISinOne) ermöglicht werden.

Gleichzeitig solle geregelt werden, dass sich die Nachweispflicht der Universität Jena im Rahmen der Bekanntgabe auf den Zeitpunkt des (Mail-)Benachrichtigungsversands (und nicht auf den konkreten Zugang der Benachrichtigung) bezieht, da seitens der Universität Jena nur der konkrete Absendezeitpunkt objektiv dokumentierbar sei.

Mit der Einfügung des § 9 Abs. 1 b) werde zudem dem Umstand Rechnung getragen, dass aufgrund des 2024 in Kraft getretenen Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) Dokumente Änderungen/Neuausstellungen von Zeugnissen und/oder Dokumenten beantragt werden können. Nach § 10 Abs. 3 Satz 2 SBGG habe die berechnete antragstellende Person die angemessenen Kosten der Neuausstellung zu tragen. Hierfür werde über § 9 Abs. 1 b) ein entsprechender Gebührentatbestand in der Allgemeinen Gebühren- und Entgeltordnung geschaffen.

Der Senat stimmt der Änderung der Allgemeinen Gebühren- und Entgeltordnung gemäß Vorlage einstimmig zu.

TOP 16 Erste Änderung der Immatrikulationsordnung

Dr. HELD erläutert die vorliegenden Änderungen der Immatrikulationsordnung. Mit der Ergänzung des § 3 Abs. 2 erfolge eine Konkretisierung der Mitwirkungspflicht nach § 6 Abs. 1 hinsichtlich der permanenten Aktualität einer deutschen Korrespondenzanschrift.

Mit der Einfügung des § 19 solle zudem die elektronische Bescheiderteilung mittels Portalbereitstellung (u.a. HISinOne) ermöglicht werden. Gleichzeitig solle geregelt werden, dass sich die Nachweispflicht der Universität Jena im Rahmen der Bekanntgabe auf den Zeitpunkt des (Mail-)Benachrichtigungsversands (und nicht auf den konkreten Zugang der Benachrichtigung) beziehe, da seitens der Universität Jena nur der konkrete Absendezeitpunkt objektiv dokumentierbar sei.

Der Senat stimmt der Änderung der Immatrikulationsordnung gemäß Vorlage einstimmig zu.

TOP 17 Vierte Änderung der Hochschulauswahlsatzung

Dr. HELD erläutert die vorliegenden Änderungen der Hochschulauswahlsatzung:

- Mit § 6 Satz 2 erfolge eine Konkretisierung für die Auswahl internationaler Studienbewerber für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge im Zentralen Verfahren (Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin) durch die Universität Jena.
- § 11 statuiere die Anwendung des Studieneignungstests Bachelor-Psychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (BaPsy-DGPs) als fachspezifischen Studieneignungstest im Rahmen des ergänzenden Hochschulauswahlverfahren (§ 6b Abs. 2 Nr. 2 a) ThürHZG.
- § 14 verfolge das Ziel der Konkretisierung und Transparentmachung des Zulassungsverfahrens für höhere Fachsemester und beschreibe dabei u.a. auch die Voraussetzungen für die sog. „fachliche Eignung“.
- Mit der Anpassung des § 15 Abs. 1 Satz 1 erfolge eine Klarstellung, dass der Abschluss des Zentralen Vergabeverfahrens gemeint sei.
- Die Anlage 5a enthielt bisher eine Auflistung von bonierten Berufsabschlüssen für das Zulassungsverfahren des 1. Fachsemesters Psychologie (Abschlussziel B. Sc). Künftig erfolge keine Berufe-Bonierung mehr, weshalb diese Anlage gestrichen werden solle. Die bisherige Anlage 5b werde als neue Anlage 5 komplett neu gefasst und spiegle das für das Zulassungsverfahren ab WS 2026/27 zur Anwendung kommende Vergabeschema für das 1. Fachsemester Psychologie (Abschlussziel B. Sc.) wider.

Der Senat stimmt der Änderung der Hochschulauswahlsatzung gemäß Vorlage einstimmig zu.

TOP 18 Zweite Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen (DSH)

Dr. HELD erläutert die vorliegenden Änderungen. Neben begrifflichen und redaktionellen Anpassungen werde in § 10 Abs. 2 Satz 1 geregelt, dass die Teilprüfungen künftig mindestens zwei Themenbereichen zuzuordnen sein müssen, was Verbindlichkeit schaffe.

Der Senat stimmt der Änderung der DSH-Ordnung gemäß Vorlage einstimmig zu.

TOP 19 Zweite Änderung der Satzung über das Zulassungs- und Auswahlverfahren des Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Psychologie und Kognitive Neurowissenschaften

Dr. HELD erläutert die vorliegenden Änderungen. § 4 Abs. 2 Satz 3 reduziere das Erfordernis des englischen Sprach-Niveaus von „C1“ auf „B2“ und erleichtere damit den Zugang, wenn der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse nicht erbracht werden kann. Alle anderen Punkte betreffen lediglich redaktionelle Anpassungen und Korrekturen.

Der Senat stimmt der Änderung der Zulassungs- und Auswahlverfahrenssatzung für den Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Psychologie und Kognitive Neurowissenschaften mit dem Abschluss Master of Science gemäß Vorlage einstimmig zu.

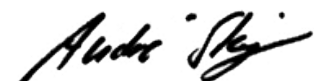
TOP 14 Stellungnahme Jahresabschluss 2024 Landeshaushalt

Prof. UEBENSEE, Wirtschaftsprüfer der BDO, informiert ausführlich über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 für den Landeshaushalt der Universität. Dabei wird u.a. auf Prüfungsschwerpunkte und Bewertungsgrundlagen eingegangen. Weiterhin werden zentrale Aussagen zur Entwicklung der Universität sowie entsprechende Herausforderungen vorgestellt. Insgesamt sehe sich die Universität Jena mit einer doppelten Aufgabenstellung konfrontiert: einerseits der haushaltspolitischen Konsolidierung, andererseits der Wahrung und Weiterentwicklung ihres wissenschaftlichen Profils. Die beiden Ziele würden sich dabei aber nicht ausschließen, sondern könnten im Rahmen einer gezielten Organisationsentwicklung gemeinsam gedacht werden. Ob dies gelingt, hänge jedoch maßgeblich von der Bereitschaft des Landes ab, die Universität langfristig aufgabengerecht auszustatten.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Prüfung der BDO nimmt der Senat gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 13 ThürHG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 einstimmig zur Kenntnis.

TOP 20 Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.



André STIEGLER

Jena, 19. August 2025